



LIEGENSCHAFTEN, ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Versammlungsstättenverordnung - Sicherheit beim Betrieb von Veranstaltungen in Schulaulen, Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen

Produktnummer
2025-59203S

Termin
19. November 2025
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

- Schutzziele der VStättVO
- Grundlegende Bauvorschriften

Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege etc.

- Grundlegende Betriebsvorschriften
- Betreiberpflichten
- Verantwortliche Personen

Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Betreiber, Veranstalter, sachkundige Aufsichtsperson

- Möglichkeiten der Umsetzung in Versammlungsstätten

Abläufe in der Vermietung

Möglichkeiten der Übertragung der Betreiberverantwortung auf den Veranstalter

- Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen

=> Die Seminarteilnehmer:innen erhalten eine Teilnahmebescheinigung gem. § 42 Abs. 2 VStättVO

Dozentin

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kerstin Klode

selbständige Unternehmensberaterin, Fachbuchautorin, Berlin

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen aus den Bereichen Schule, Kultur, Sport, Hauptamt, Organisation, Interne Dienste, Liegenschaftsamt, Facility und Gebäudemanagement

Ziele

Die Teilnehmer:innen sollen erkennen, ob und wie sich die Vorschriften der

Ort

Handwerkskammer Ulm
Olgastr. 72
89073 Ulm

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Ruth Schmidt
0711 21041-80
R.Schmidt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Riedel
0711 21041-49
H.Riedel@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Versammlungsstättenverordnung auf ihre Versammlungsstätte auswirken. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Verwaltung und Vermietung von Versammlungsstätten und die Möglichkeit bestimmte Betreiberpflichten auf die Veranstalter zu übertragen.